Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7697**

18. Wahlperiode 24.02.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6646 –

Besonders gefährdete Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften besser schützen

A. Problem

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird festgestellt, dass es mehrfachen Schutzbedarf für Menschen gebe, die vor Verfolgung, vor Gefahr für Freiheit, Leib und Leben nach Deutschland flüchteten. So erforderten die zahlreichen Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte sowie Angriffe auf Flüchtlinge und deren Unterstützerinnen und Unterstützer entschiedene Antworten des Rechtsstaats. Aber auch innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte bestehe Schutzbedarf.

Die Bundesregierung soll u. a. aufgefordert werden, für eine umfassende Umsetzung der Schutzvorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) in deutsches Recht Sorge zu tragen. Zudem sollen Gemeinschaftsunterkünfte betriebserlaubnispflichtig gemacht und deren Trägern ein angemessener Zeitraum zur Erfüllung der Auflagen eingeräumt werden. Mit einem Bundesprogramm soll u. a. zur pädagogischen Betreuung der Spiel- und Freizeitbereiche für Kinder und Jugendliche sowie zur Fortbildung der in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften Tätigen mit Blick auf den Umgang mit Anzeichen von (sexualisierter) Gewalt und das Erkennen von Traumatisierungen beigetragen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6646 abzulehnen.

Berlin, den 23. Februar 2016

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Paul Lehrieder
Vorsitzender

Christina Schwarzer
Berichterstatterin

Gülistan Yüksel
Berichterstatterin

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christina Schwarzer, Gülistan Yüksel, Norbert Müller (Potsdam) und Ulle Schauws

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/6646** wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. November 2015 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss sowie dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt in ihrem Antrag fest, dass Menschen, die vor Verfolgung, vor Gefahr für Freiheit, Leib und Leben nach Deutschland flüchteten, ein Recht darauf hätten, dass alles gesellschaftlich und rechtsstaatlich Mögliche unternommen werde, sie vor Anfeindungen und Gewalt wirksam zu schützen. Es gebe mehrfachen Schutzbedarf. So erforderten die zahlreichen Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte sowie Angriffe auf Flüchtlinge und deren Unterstützerinnen und Unterstützer entschiedene Antworten des Rechtsstaates, ebenso die Verbreitung rassistischer Hetzparolen, mit denen Asylsuchende als Bedrohung für das Zusammenleben in Deutschland diffamiert würden und gezielt Verunsicherung geschürt werde.

Aber auch innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte bestehe Schutzbedarf. Dieser Antrag nehme die Situation von besonders gefährdeten Flüchtlingen in Unterkünften in den Blick, wohlwissend, dass Bedrohungen und Gewalt von außen auch immer Konsequenzen für das Zusammenleben der Flüchtlinge hätten. Für Kinder und Jugendliche sei die Situation in den Einrichtungen besonders belastend. Deutschland sei als Vertragsstaat der UN-Kinderrechtskonvention zur vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Angelegenheiten, die Kinder beträfen, verpflichtet. Das gelte auch in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende. Für Frauen, Mädchen und alleinstehende Mütter mit Kindern bestehe das Risiko von Belästigungen und sexualisierter Gewalt. Die fehlende Privatsphäre verstärke auch das Diskriminierungsrisiko für Angehörige von Gruppen wie Lesben, Schwulen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LSBTTI).

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. für eine umfassende Umsetzung der Schutzvorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) in deutsches Recht Sorge zu tragen. Die Richtlinie sehe u. a. vor, dass bei der Unterbringung Asylsuchender geschlechts- und altersspezifische Aspekte sowie die Situation von schutzbedürftigen Personen zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen zu treffen seien, damit Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigung verhindert würden. Dazu sollten in Absprache mit den Ländern Gewaltschutzkonzepte für Frauen, Kinder, Jugendliche und andere schutzbedürftige Gruppen in allen Flüchtlingsunterkünften etabliert bzw. ausgebaut werden. Die Träger der Einrichtungen sollten im Rahmen von Gewaltschutzkonzepten Qualitätsmerkmale erfassen, die der jeweiligen Situation vor Ort angemessen seien. Eine Orientierung für die Qualitätsmerkmale böten die Empfehlungen zu Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften des Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Missbrauch;
2. Gemeinschaftsunterkünfte betriebserlaubnispflichtig zu machen und den Trägern der Gemeinschaftsunterkünfte einen angemessenen Zeitraum zur Erfüllung der Auflagen einzuräumen und die Einrichtung von Ombudsstellen zu fördern;
3. ein Bundesprogramm aufzulegen,
   – das zur pädagogischen Betreuung der Spiel- und Freizeitbereiche für Kinder und Jugendliche und zur Fortbildung der in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften Tätigen mit Blick auf die Sensibilisierung und den Umgang mit Anzeichen (sexualisierter) Gewalt und das Erkennen von Traumatisierungen beitrage,
   – um Flüchtlingssozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie betroffene Fachkräfte in Kitas und Schulen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe zu Sensibilisierung und im Umgang mit Anzeichen von (sexualisierter)

Gewalt und zum Erkennen von Traumatisierungen fortzubilden, damit sie entsprechend beraten und Hilfe vermitteln könnten,

– um den Zugang von geflüchteten Frauen zur Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt sowie den Aufenthalt in Gewaltschutzeinrichtungen zu unterstützen,
– um die Beratung von LSBTTI-Flüchtlingen auszubauen;

4. besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, die sich in einer Gefährdungslage befänden und die es sich wünschten, im Rahmen der Möglichkeiten eine alternative Unterbringung zu ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 55. Sitzung am 23. Februar 2016 beraten.

Im Rahmen der Beratung stellte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fest, Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchten, hätten ein Recht auf Schutz vor Gewalt und Anfeindungen. Auch innerhalb von Flüchtlingsunterkünften bräuchten Flüchtlinge mehr Schutz. Kinder und Jugendliche seien in diesen Einrichtungen besonders belastet. Für Mädchen und alleinstehende Mütter sowie generell für Frauen bestehe ein erhöhtes Risiko für Belästigung und sexualisierte Gewalt. Dies belegten aktuelle Zeitungsberichte über entsprechende Übergriffe. Es fehle die Privatsphäre und auch das Diskriminierungsrisiko für Lesben, Schwule, Transsexuelle, Transgender und intersexelle Menschen in den Unterkünften werde nicht adäquat abgefedert. Die hohen Flüchtlingszahlen und auch die Herausforderung für die unzähligen Menschen, die in den Kommunen mit großem Engagement Hilfe für die Flüchtlinge leisteten, habe man hierbei genau im Blick. Man müsse diese Menschen entsprechend befähigen, damit möglichst keine Situation entstehen könne, bei der es zu Übergriffen komme. Deshalb sei ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Übergriffen in den Unterkünften notwendig. Insbesondere müssten konkrete Gewaltschutzkonzepte für alle Unterkünfte für Kinder und Frauen sowie andere besonders schutzbedürftige Menschen erarbeitet werden. Daneben werde im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Schulung von Sicherheitskräften gefordert, wobei die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes zu berücksichtigen seien. Schließlich müssten Gemeinschaftsunterkünfte nach § 45 SGB VIII betriebserlaubnispflichtig gemacht werden.

Die Regelungen im Asylpaket II zur Einführung eines verpflichtenden erweiterten Führungszeugnisses für die in den Unterkünften tätigen und helfenden Menschen führe nur zu einem Minimum an Schutz, denn es biete nur Schutz vor einschlägig verurteilten Tätern. Die Schutzvorgaben nach der EU-Aufnahmerichtlinie würden damit nicht erfüllt und die EU-Kommission habe inzwischen ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Es sei kritikwürdig, dass die Koalition nicht einmal die Anregungen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, zur Schaffung umfassender Gewaltschutzkonzepte aufgreife. Auch hier brauche man Schutzräume und entsprechend geschultes Personal. Durch gesetzliche Regelungen müsse dafür gesorgt werden, dass bei der Unterbringung Asylsuchender geschlechts- und altersspezifische Aspekte sowie die Situation von schutzbedürftigen Personen berücksichtigt würden. Es müssten geeignete Maßnahmen getroffen werden, damit Übergriffe von geschlechtsbezogener Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigungen verhindert würden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** befürwortete die Zielrichtung des Antrages insofern, als Frauen und Kinder in Flüchtlingseinrichtungen in der Tat eines besonderen Schutzes bedürften. Allerdings stimme man nicht mit den Schlussfolgerungen und Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein, weshalb man den Antrag ablehnen werde. Die Länder und Kommunen befänden sich vielfach auf einem sehr guten Weg, wie dies beispielsweise in Bayern und zum Teil auch in Berlin der Fall sei. Dies betreffe z. B. die getrennte Unterbringung

von Männern, Frauen und Kindern. Es gebe reservierte Geschoße für allein reisende Frauen mit Kindern. In Berlin gebe es mittlerweile eine Einrichtung für homosexuelle Flüchtlinge. Beim Leiter des Bundesamtes für Flüchtlinge und Integration, Jürgen Weise, habe man angeregt, das Hilfetelefon in jeder Flüchtlingseinrichtung in 15 Sprachen bekanntzumachen.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses sei ein wichtiger Baustein im Asylpaket II. Insgesamt gehe es darum, Schutzmechanismen zu etablieren und die Menschen, die nach Deutschland kämen, über die Regeln des Zusammenlebens zu informieren. Außerdem sei eine Aufklärung und Sensibilisierung der Frauen und Kinder darüber notwendig, wann ihnen Unrecht getan werde und wo sie Hilfe finden könnten. Die Länder und Kommunen müssten auf anderen Wegen unterstützt werden, als dies im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck komme.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, man begrüße den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in weiten Teilen und werde ihm auch zustimmen. Die Abgeordneten besuchten regelmäßig Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte. Der Bedarf an Plätzen für geflüchtete Menschen sei erheblich angestiegen. Es seien auch sehr viele Notunterkünfte geschaffen worden, bei denen vorgegebene Standards aber nicht eingehalten würden. Es sei bisher in vielen Bundesländern üblich gewesen, auch spezielle Unterbringungsmöglichkeiten für besondere Personengruppen vorzuhalten, z. B. Wohnhäuser für allein reisende Mütter mit Kindern oder Einrichtungen für Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung. Allerdings seien diese Einrichtungen nicht mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen mitgewachsen. Daher sei die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach bundesweiten flächendeckenden Schutzmaßnahmen für die besonders schutzbedürftigen Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften berechtigt. Das zeigten auch die Schlagzeilen in den Medien zu sexuellen Übergriffen gegen Homosexuelle, Frauen und Kinder.

Die Gewaltausbrüche hätten auch einen Bezug zu der Art der Einrichtung. Die Menschen in diesen Einrichtungen stellten einen normalen Querschnitt der Gesellschaft dar, aus der sie kämen. Hinzu kämen ein bestimmter Grad an Frustration, im Krieg und auf der Flucht erlebte Traumata, die nicht schnell behandelt werden könnten. Daher sei es schwer, gewalttätiges oder übergriffiges Verhalten in den Griff zu bekommen. Aber man könne es schaffen, bedrohte Personen ausreichend zu schützen, wozu von der Bundesregierung allerdings nicht genug getan werde. Das überlasse man vielmehr den Trägern der Einrichtungen und den Bundesländern. Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze daher das Anliegen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, der eine gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung von Mindeststandards in den Flüchtlingsunterkünften fordere. Es sei dringend erforderlich und angebracht, dass die Bundesregierung die EU-Aufnahmerichtlinie umsetze. Das Argument, dass die Zahl der Geflüchteten schnell und stark anwachse, sei in diesem Jahr nicht mehr tragfähig. Man habe die Lage grundsätzlich unter Kontrolle und es würden bereits Plätze in Notunterkünften abgebaut.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, dass die Forderungen im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich richtig und gut seien. Bei den zahlreichen Flüchtlingen, die täglich in Deutschland ankämen, sollten Frauen, Kinder und andere gefährdete Personengruppen, für deren Schutz in Flüchtlingsunterkünften man sich besonders einsetze, im Fokus stehen. Aber man müsse die Bundesländer einbeziehen und es sei wichtig zu berücksichtigen, dass im Moment das größte Problem vor Ort sei, den Menschen eine Unterkunft zu bieten. Dennoch seien allen Familienpolitikern entsprechende Schutzkonzepte ein wichtiges Anliegen.

Bezüglich der Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie befinde man sich noch in Gesprächen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte aber auch Forderungen, auf die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend schon reagiert habe. Hierzu gehöre das Angebot der Nutzung des Hilfetelefons. Des Weiteren sei in einer Kooperation mit UNICEF ein Schutzkonzept für Frauen und Kinder in Flüchtlingsheimen erstellt worden. Ein flankierendes KfW-Programm sei mit einem Kreditvolumen von bis zu 200 Mio. Euro ausgestattet. Schließlich würden die Folteropferzentren bezüglich des Aspekts Gewalt gegen Frauen weiter gestärkt. Das zeige, dass einige in dem Antrag enthaltene Forderungen bereits realisiert worden seien. Andere Forderungen seien derzeit schwierig umzusetzen. Die Fraktion der SPD werde den Antrag deshalb ablehnen.

Berlin, den 23. Februar 2016

Christina Schwarzer
Berichterstatterin

Gülistan Yüksel
Berichterstatterin

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Ulle Schauws
Berichterstatterin



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333